

21./8. 1914.

M

\* Der Ortschulrat des 9. Bezirkes erläßt einen Aufruf an die Eltern der Schuljugend, in dem es unter anderen heißt: Unter der Aufsicht des k. k. Bezirkschulinspektors hat sich auch für den 9. Bezirk ein Fürsorgekomitee gebildet, dem die Aufgabe obliegt, für unsere vorschul- und schulpflichtige Jugend dahin Sorge zu tragen, daß sie auch während der Zeit des Krieges planmäßig geführt werde. Es werden daher alle jene Eltern, welche außerstande sind, für die häusliche Erziehung ihres Kindes oder ihrer Kinder entsprechend Sorge tragen zu können, dringendst aufgefordert, sich am Mittwoch den 19. d. oder Donnerstag den 20. d. in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags zu melden, und zwar, 1. Für Kinder im vorschulpflichtigen Alter hat die Meldung in der Kanzlei des städtischen Kindergartens, 9. Bezirk, Glasergasse 8, zu erfolgen. 2. Die schulpflichtigen Kinder sind in der Kanzlei jener Schule zu melden, welche sie laut bisherigen Schulprengels zu besuchen haben. Die Kinder werden in Gruppen vereinigt und stehen unter Aufsicht von Lehrpersonen 3. Schüler und Schülerinnen der Bürgerschulen, in erster Linie jene, welche über 14 Jahre alt sind und die Zustimmung ihrer Eltern nachweisen können, sollen zu einem Schülerhilfskorps herangezogen werden, dem die Aufgabe zugeteilt ist, diese zu kleinen Dienstleistungen, wie z. B. Unterstützung der Damenkomitees beim Einsammeln und Verteilen der Liebesgaben u. dal., heranzuziehen. Zu diesem Zweck sind von jeder Bürgerschule vorläufig 100 Kinder in Evidenz zu halten. Schließlich ergeht an alle Eltern schulpflichtiger Kinder die ernste Mahnung, ihre Kinder in den Abendstunden und zur Nachtzeit nicht außer Hause zu lassen. Der Vorsitzende des Ortschulrates des 9. Bezirkes J. Starý.